

ÖFFENTLICHE VORLAGE DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Amt/Eigenbetrieb:

14 Fachbereich Rechnungsprüfung

Beteiligt:

Betreff:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

18.11.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2020 fest.
2. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2020 auf 884.584,08 €. Der Jahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung im Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung vom 12.10.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beraten und den gemäß § 59 GO NRW erforderlichen Bericht des Ausschusses über die Ergebnisse der Prüfung an den Rat der Stadt Hagen erstellt.

Die Grundlagen und Verantwortlichkeiten für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfungsurteile sind im zugrundeliegenden Prüfungsbericht inklusive des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Fachbereichs Rechnungsprüfung beschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss folgte in seiner Sitzung am 08.11.2021 der Empfehlung des Fachbereichs Rechnungsprüfung und machte sich die im Prüfungsbericht dargestellten Ergebnisse zu eigen. Er billigte damit den vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht und empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen und dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2020 Entlastung zu erteilen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Rainer Voigt

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

